

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 03.05.2007

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 2 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 20 v. H. des Einspielergebnisses

Artikel 2

§ 19 wird wie folgt ergänzt:

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Neustadt am Rübenberge, 06.12.2018

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Uwe Sternbeck

Bürgermeister